25.04.2018

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag "NRW muss auf Bundesebene Impulsgeber für eine Neuausrichtung der Energieeinsparverordnung werden" (Drs. 17/1112)

Deutschland braucht ein Gebäudeenergiegesetz: Wohnungsbau klimafreundlich, verständlich und verbraucherorientiert gestalten!

I. Ausgangslage

Der Gebäudebereich verursacht etwa 35 Prozent des Endenergieverbrauchs und ca. 30 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland und ist daher für die Erreichung der Klimaschutzziele besonders wichtig. Es stellt sich also die Frage, wie die Emissionen aus diesem Bereich in Zukunft noch schneller und drastischer als in der Vergangenheit reduziert werden können. Bisher existieren auf Bundesebene verschiedene Regelwerke zur Modernisierung von Gebäuden, so das Energieeinspargesetz (EnEG) und die zugehörige Energieeinsparverordnung für Gebäude (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG). Ziel muss es sein, möglichst kurzfristig ein praktisch handhabbares und trotzdem ambitioniertes Gebäudeenergiegesetz zu schaffen.

Immer wieder wird angeführt, dass aufgrund der Vorgaben zum energieeffizienten Bauen die Baukosten extrem angestiegen seien und diese Vorgaben somit verantwortlich für die hohen Mieten und Immobilienpreise insbesondere in den Ballungsräumen unseres Landes seien. Im Fokus steht dabei oftmals die in ganz Deutschland geltende und auf europäischem Recht basierende Energieeinsparverordnung (EnEV).

Es ist unbestritten so, dass Bauen in den vergangenen Jahren teurer geworden ist, was jedoch nicht nur an gestiegenen Auflagen und Vorgaben liegt, sondern an einem ganzen Bündel von Ursachen. Gestiegene Grundstückspreise sind dabei insgesamt der Hauptkostentreiber. Gleichzeitig profitiert die Baubranche von Maßnahmen für den Klimaschutz, denn gerade das Handwerk setzt hier als ein starker Partner die Maßnahmen um.

Datum des Originals: 25.04.2018/Ausgegeben: 25.04.2018

Nach einer Studie des Instituts für technische Gebäudeausrüstung (iTG Dresden) von Februar 2018 sind die Energieeffizienzanforderungen hingegen nur für 6 der 36 prozentigen Baukostensteigerungen zwischen 2000 und 2014 verantwortlich.

Und auch die Änderungen der EnEV zum 1. Januar 2016 (EnEV 2016) führen nach dieser Studie, nicht wie erwartet worden war zu 6 bis 7 Prozent Kostensteigerungen, sondern gerade mal 3 Prozent.

Zudem zeigte eine Studie anhand realer Projekte in Hamburg, dass höhere Energieeffizienzniveaus, wie beispielsweise KfW 55 oder KfW 40 ohne Mehrkosten gegenüber den gesetzlichen Anforderungen der EnEV realisiert werden können. Ein linearer Zusammenhang zwischen dem Energieeffizienzniveau und den Baukosten ist in der Praxis also nicht nachweisbar.

Zutreffend ist, dass eine klarere, verständlichere und besser nachvollziehbare Ausgestaltung der Energieeinsparverordnung (EnEV) dringend nötig ist, damit die mit ihr verfolgten Ziele effizienter erreicht werden können. Dabei wäre ein Moratorium, ähnlich wie bei der Aussetzung der Landesbauordnung, aber nicht dazu geeignet, Planungssicherheit bei den Investoren zu erreichen. Dies wurde auch in der Anhörung zum Antrag der schwarz-gelben Koalition (17/1112) am 23.02.2018 mehr als deutlich. Vielmehr wäre eine Zusammenführung des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) und des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) wünschenswert im Sinne einer grundlegenden Vereinfachung bei gleichzeitigem Erhalt der ambitionierten Ziele im Bereich des Klimaschutzes. Eine entsprechende Regelung im Rahmen der Novellierung des Energieeinparrechts bei Gebäuden wurde auch im vergangenen Jahr von den Umwelt- und Energieministerinnen und -ministern der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen unterstützt.

Auf Initiative von Nordrhein-Westfalen haben die Bauminister der Länder Bayern, Hamburg, Sachsen und Nordrhein-Westfalen die fachlich zuständigen Bundesminister bereits im Jahr 2016 gemeinsam aufgefordert, unter Abwägung aller gesellschaftlichen Anforderungen im Wohnungsbau höhere Erstellungskosten zu vermeiden, den Ländern eine ausreichende Prüfung der bisher vorliegenden Sachaussagen und Optionen zu ermöglichen, sowie unter Einbeziehung der Länder auch Ergänzungsgutachten in Auftrag zu geben. Eine weitere Evaluierung der Wirkungen der EnEV ist nicht notwendig. Vor dem Hintergrund der EU-Gebäuderichtlinie, die die Einführung eines Niedrigstenergiegebäudestandards für öffentliche Gebäude ab dem 1.1.2019 fordert, ist vielmehr die kurzfristige Neuaufnahme der Gespräche über ein Gebäudeenergiegesetz notwendig.

Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit quartiersbezogene Maßnahmen, wie beispielsweise Nahwärmenetze, unterstützt werden können. Allerdings ist darauf zu achten, dass sich einzelne Gebäudeeigentümer dadurch nicht aus der Verantwortung für die Einhaltung von Energieeffizienzanforderungen stehlen dürfen.

Ähnliches gilt für die stärkere Orientierung der Vorgaben für energieeffizientes Bauen an realisierten CO₂-Einsparungen. Diese darf nicht dazu führen, dass beispielsweise eine Beheizung mit CO₂-neutralem Ökostrom von jeglicher Verpflichtung zur Wärmedämmung entbindet.

II. Der Landtag beschließt:

- 1. Das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) muss gemeinsam mit dem Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) zu einem Gebäudeenergiegesetz weiterentwickelt werden.
- 2. Die Landesregierung wird aufgefordert sich auf Bundesebene für eine kurzfristige Verabschiedung eines Gebäudeenergiegesetzes einzusetzen.
- 3. Um Planungsunsicherheiten bei Investoren und damit verbunden einen Stillstand bei der Schaffung dringend benötigten Wohnraums zu verhindern, darf die EnEV nicht ausgesetzt werden.
- 4. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Forderung nach einem Aussetzen der EnEV ab 2016 aufzugeben.

Arndt Klocke Monika Düker Verena Schäffer Wibke Brems Johannes Remmel

und Fraktion